



**Ehrenordnung der Gemeinde
Elchesheim-Illingen
vom 06.02.2024**

Ehrenordnung der Gemeinde Elchesheim-Illingen

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Elchesheim-Illingen nimmt Ehrungen als Zeichen dankbarer Würdigung besonderer und außergewöhnlicher Verdienste um die Gemeinde und ihre Bevölkerung vor.

Eine Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen, die insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich dem Wohle der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

§ 2 Ehrungen innerhalb der Gemeinde

Folgende Ehrungen werden innerhalb der Gemeinde Elchesheim-Illingen vorgenommen:

1. Ehrenbürger
2. Verleihung Bürgermedaille
3. Ehrung von sonstigen besonders verdienten Personen
4. Ehrung von langjährigen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr
5. Ehrung von Blutspendern

1. Auszeichnung Ehrenbürger

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung durch die Gemeinde. Sie wird nach § 22 Gemeindeordnung Baden-Württemberg an Personen verliehen, die sich in besonderem und außergewöhnlichem Maße um die Belange der Gemeinde Elchesheim-Illingen verdient gemacht haben.

Der Gemeinderat beschließt über das Ehrenbürgerrecht. Der / Die Ehrenbürger/-in erhält den Ehrenbürgerbrief und ein individuelles Präsent

2. Bürgermedaille

Die Bürgermedaille ist die zweithöchste Auszeichnung der Gemeinde und wird an Persönlichkeiten verliehen, welche sich in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde Elchesheim-Illingen und der Allgemeinheit verdient gemacht haben. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Verliehen wird eine Medaille aus Gold sowie ein individuelles Präsent.

3. Ehrung von sonstigen besonders verdienten Personen

Ohne Bindungsfrist geehrt werden können sonstige herausragende ehrenamtlich tätige Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Elchesheim-Illingen besonders verdient gemacht haben. Die zu ehrenden Personen sind zum Beispiel Funktionsträger in Vereinen oder aktiv Mitwirkende in Kirchengemeinden und anderen sozialen Bereichen.

a) Funktionsträger in Vereinen

Funktionsträger in einem Verein ist derjenige, der sich als Mitglied des Vorstandes seit mindestens 20 Jahren oder als Mitglied der Verwaltung (z. B. als Kassierer) mindestens 25 Jahre aktiv um die Förderung des Vereins verdient macht. Bei der zeitlichen Ermittlung der jeweiligen Tätigkeit zählt nur die Tätigkeit in örtlichen Vereinen.

b) Dirigenten

Gleichgestellt zu den Funktionsträgern in den Vereinen sind hierbei Dirigenten, die seit mindestens 25 Jahren in aktiver Vereinstätigkeit um die Förderung des Musikvereins und Gesangsvereins verdient gemacht haben.

c) Ehrung für besondere sportliche Leistungen

Eine Ehrung für besondere sportliche Leistungen erhalten Sportler/-innen und Mannschaften aus der Gemeinde für ihren sportlichen Erfolg in einer von den Fachverbänden des Deutschen Sportbundes anerkannten Disziplin. Geehrt werden Sportler/-innen für die Teilnahme an Badischen und Baden-Württembergischen bzw. Süddeutschen Meisterschaften, sowie für die Teilnahme an Bundes-, Europa- oder Weltmeisterschaften sowie den Olympischen Spielen.

d) Ehrung von Kindern und Jugendlichen sowie Personen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen

Dieser Personenkreis erhält auch für Erfolge auf Bezirks- und Kreisebene eine Ehrung.

Ebenfalls geehrt werden Kinder und Jugendliche, die erfolgreich ihre Prüfungen für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen absolviert haben.

Im begründeten Einzelfall kann als Ausnahme von diesen Regelungen abgewichen werden. Die Einzelfälle sind in persönlichen Gründen (Lebensalter/Erkrankung) begründet, die eine weitere Ausführung der Tätigkeit nicht möglich machen.

4. Ehrung von langjährigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elchesheim-Illingen werden mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen geehrt. Die Art des Ehrenzeichens richtet sich nach den Jahren der aktiven Dienstzeit und ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Nach mindestens 15 Jahren: Ehrenzeichen Bronze
- Nach mindestens 25 Jahren: Ehrenzeichen Silber
- Nach mindestens 40 Jahren: Ehrenzeichen Gold

- Nach mindestens 50 Jahren: Ehrenzeichen Gold in besonderer Ausführung

Das Verfahren für die Vorschläge von zu ehrenden Personen und die anzurechnende Dienstzeit richten sich nach den entsprechenden Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen (VwV-Feuerwehr-Ehrenzeichen).

5. Ehrung von Blutspendern

Die von der Blutspenderzentrale vorgeschlagenen Personen werden im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sonderveranstaltung (Ehrungsabend / Neujahrsempfang) durch den Bürgermeister geehrt. Es werden hierbei die Urkunden und die Anstecknadeln der Blutspendezentrale überreicht mit einem individuellen Präsent der Gemeinde.

§ 3 Vorgehensweise

Die Vereine werden jährlich von der Gemeindeverwaltung aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Richtlinie, Vorschläge für Ehrungen zu unterbreiten. Benötigt werden neben den persönlichen Angaben auch die Angaben über die Verdienste der zu ehrenden Personen.

Die Auszeichnung mit individuellen Präsenten erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen einer dafür angemessenen besonderen Veranstaltung (Ehrungsabend oder Neujahrsempfang).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Gemeinderat hat vorher über diese Ehrenordnung beraten und beschlossen. Alle anderen Vorschriften über die Vergabe von Ehrungen und Ehrenzeichen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Elchesheim-Illingen, 06.02.2024



Rolf Spiegelhalder
Bürgermeister